

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Jürgen Becker
im Hause

nachrichtlich
Landrat, Fraktionen



03.09.2015

Antrag zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Becker,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erstattungsbetrag zu der im Zeitraum April – Juni 2014 vom Bund einbehaltenen Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 1.716.770,43 Euro zuzüglich 46.793,33 Euro Verzugszinsen wird vollumfänglich für Zwecke der Bildung und Teilhabe eingesetzt.

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration sowie der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination beraten über den konkreten Einsatz der Mittel.

Begründung:

Nach Beschluss des Kreistages vom 26.03.2015 sollten die o.g. Mittel für Zwecke der Bildung und Teilhabe eingesetzt werden. Die Mittel wurden mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration sowie des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination versehen. Zwischenzeitlich wurde beschlossen, die Mittel

1. zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und der entsprechenden Hilfeplanung sowie
2. für Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz

einzusetzen.

Beide Vorhaben werden von der SPD-Kreistagsfraktion begrüßt und unterstützt. In der Sitzung des Sozialausschusses vom 16.06.2015 wurde aber deutlich, dass offenbar keine Klarheit darüber besteht, ob die Mittel vollumfänglich für diese Zwecke verausgabt werden sollen. Vielmehr wurde vorgebracht, dass es eine Unterdeckung im Bereich der Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen im aktuellen Kreishaushalt gebe, da die Zuweisungen des Bundes nicht ausreichen, die diesbezüglichen Aufwendungen zu decken. Aus unserer Sicht ist dies jedoch kein stichhaltiges Argument, unserem Antrag nicht zu folgen, da diese Unterdeckung ja bereits bei Aufstellung des Haushaltes eingeplant worden war und mithin ein Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Uns erscheint es vielmehr angezeigt, die ursprünglich für Bildung und Teilhabe gewährten Mittel auch hierfür einzusetzen.

Dabei ist zu beachten, dass die Schulen aufgrund der aktuellen Flüchtlingsentwicklung vor große Herausforderungen gestellt sind. Wir wollen kein Kind zurücklassen, sei es ein Flüchtlingskind oder ein anderes Kind, das hier im Rhein-Sieg-Kreis zur Schule geht. Insofern besteht ein Bedarf, der deutlich höher ist als die 600.000 Euro, die ursprünglich im Antrag von CDU und Grünen zum Thema Sprachförderung in der Sitzung des Sozialausschusses vom 16.06.2015 veranschlagt worden sind. Es ist den Beratungen in den Fachausschüssen vorbehalten, darüber zu entscheiden, ob lediglich Sprachförderung oder auch weitere Maßnahmen zur Förderung von Kindern finanziert werden sollten.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Pflicht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, beste Bildung für alle Kinder auch unter den derzeit schwierigen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Harald Eichner,
Sebastian Hartmann, MdB, Veronika Herchenbach-Herweg und Fraktion

i.A.

